

OPTAT HINDER

Norm und Gewissen¹

I. Problematik

Der junge Mensch steht vor der Entscheidung, seinen Beruf zu wählen; der Priester hat vor sich einen Menschen, dem er mit Rat und Tat in einer schweren Krise helfen soll; der Arzt sieht vor sich den Patienten, der von ihm einen schweren Entscheid und Eingriff fordert: Immer geschieht das Leben und Handeln des Menschen in der konkreten Situation, nicht im luftleeren Raum. Als von Gott individuell zur Kindschaft berufene Person steht der Christ vor seinem Herrn: Er selber, und nicht ein anderer. Von Christus her und auf ihn hin sucht er die Botschaft des Evangeliums umzusetzen in die Tat, damit dort, wo er lebt und wirkt, im Hier und Heute, ein Stück Reich Gottes lebendig werde. Für die Entfaltung dieser christlichen Existenz sieht der Mensch sich gebunden an Regeln und Normen. Aber, sind solche Normen absolut nötig bei jenem Menschen, der zu Gott im Kind-Vater-Verhältnis steht? Gelten gewisse Normen wirklich in allen konkreten Situationen der sittlichen Entscheidung? Und wenn ja, gibt es nicht wenigstens innerhalb dieser Schranken einen Raum, wo nicht mehr normiert werden kann? Wo das Gewissen unter Leitung des Heiligen Geistes in Offenheit auf Gott hin jenen Ruf vernimmt, den Gott diesem Menschen gerade in dieser Situation gibt?

1. Kurze Beschreibung der Situationsethik

Wir wissen, daß in neuerer Zeit diese Fragen vom praktischen Leben und von der Dichtung her besonders drängend geworden sind. Die Härten und Grenzfälle des Lebens riefen eine praktische und theoretische Ethik auf den Plan, die sich übertrieben oder ausschließlich von der Situation her bestimmen ließ. In der Dichtung wurde dieser Situationsethik die künstlerische Gestalt gegeben, gerade auch in Werken christlicher und katholischer Dichter. Bei François Mauriac und besonders bei Graham Greene wird der leidende Sünder oft als der Held gepriesen, der in seiner Sündenmystik eigentlich der ehrliche und auch gottgefällige Christ zu sein scheint. Das Wort von der „seligen Schuld“ ist der Leitsatz, nach dem sich alles zu richten hat. Bei Gertrud von Le Fort wird im „Kranz der Engel“ der Entscheid letztlich außerhalb der Norm nur in bezug auf die einmalige Situation gefällt. Diesen und andern Dichtern geht es dabei vor allem um einen Protest gegen Pharisäismus, Selbstgerechtigkeit und Legalität auf Kosten des Geistes und der christlichen Freiheit des Menschen: allen geht es um den Protest, den Georges Bernanos in die Worte gekleidet hat: „Die Katholiken haben nach und nach den Gebrauch ihres Gewissens eingebüßt, oder sie brauchen es nur noch, um zaghafte und fast immer im Sinn ihres eigenen Interesses kleine

¹ Neben den in den Anmerkungen aufgeführten Werken gaben uns besonders folgende Arbeiten Anregungen: F. Böckle, Bestrebungen in der Moraltheologie heute, in: Fragen der Theologie heute (hrsg. von J. Feiner / J. Trütsch / F. Böckle). Benziger, Einsiedeln 1960, 425–446; ders., Das Verhältnis von Norm und Situation in kontroverstheologischer Sicht, in: Moral zwischen Anspruch und Verantwortung, Festschrift für W. Schöllgen (hrsg. von F. Böckle / J. F. Groner). Patmos, Düsseldorf 1964, 84–102; ders., Gesetz und Gewissen, Reihe: Begegnung 9. Räber, Luzern 1965; O. Cullmann, Heil als Geschichte. J. C. B. Mohr, Tübingen 1965, bes. 303–313; F. Furger, Gewissen und Klugheit. Räber, Luzern 1965; B. Häring, Die gegenwärtige Heilsstunde. Wewel, Freiburg 1964; J. Kraus, Sittliche Existenz als Maßstab des praktisch Wahren, in: LS 9 (1958), 60–68; O. Kuss, Der Römerbrief. Pustet, Regensburg 1957 (1. Lieferung); K. Rahner, Das Dynamische in der Kirche, Quaest. disp. 5. Herder, Freiburg 1958; ders., Über die Fragen einer formalen Existentialethik, in: Schriften zur Theologie Bd. II. Benziger, Einsiedeln, 227–246; ders., Würde und Freiheit des Menschen, ebd., 247–277; ders., Der Anspruch Gottes und der Einzelne, in: Schriften zur Theologie Bd. VI, 521–536; ders., Zur „Situationsethik“ aus ökumenischer Sicht, ebd. 537–544.

Probleme privaten Verhaltens zu lösen. Die Freiheit, die die Kirche uns läßt, ist ein positiver Wert, ein positives Recht, das wir zu Gottes Ehre zu gebrauchen verpflichtet sind, statt es wie das Talent im Evangelium zu vergraben.²"

In der Theologie erscheint das Problem besonders deutlich bei protestantischen Denkern. Fast ausnahmslos ist die Antwort der evangelischen Theologie eine mehr oder weniger radikale Situationsethik. Grundsätzlich versteht man darunter ein praktisches und theoretisches Verhalten, das den sittlichen Entscheid nicht mehr sosehr von einer Norm als vielmehr von der konkreten Situation des Menschen her fällt.

Eine *erste Form* läßt sich als extreme Situationsethik bezeichnen. Sie besteht wesentlich darin, daß allgemeingültige Gesetze abgelehnt werden. Letzte Instanz ist die Situation mit ihren einmaligen, nicht wiederholbaren Bedingungen, die außerhalb jeder Normierung stehen. Es gibt höchstens unverbindliche Erfahrungsregeln.

Die *zweite Form* der Situationsethik anerkennt zwar grundsätzlich allgemeingültige, sittliche Wesensgesetze. Aber es wird die Möglichkeit zugestanden, daß für diesen oder jenen Fall – meist eine Grenzsituation – diese Gesetze außer Kraft gesetzt sind. Zum Beispiel: Ein unschuldig Geschiedener hält seine Situation für so einmalig und außerhalb der allgemeinen Normen stehend, daß er für sich eine neue Ehe als erlaubt betrachtet.

Die *dritte Form* der Situationsethik hält an der bedingungslosen Gültigkeit allgemeiner sittlicher Normen fest. Sie unterscheidet sich dadurch wesentlich von den beiden andern Formen und kann nicht mehr im eigentlichen Sinn Situationsethik genannt werden. Sie wird vor allem von Katholiken als sogenannte Existenzialethik vorgetragen. Es wird darin gesagt, daß jede Situation des sittlichen Handelns von einmaligen Faktoren bestimmt ist, die den Normen einen neuen Forderungsgehalt geben, der einmalig und unwiederholbar ist³. Konkret: Daß der Ordensmann seine Gelübde unter keinen Umständen brechen darf, ist allgemeine Norm. Was aber in den individuellen Umständen positiv die Berufung des einzelnen Ordensmannes ausmacht, und wie er diese erfüllt, ist so einmalig und individuell, daß sie durch die bloßen Gesetze allein nicht mehr normiert werden kann, sondern nur durch den Ruf Gottes. Auf diese dritte, rechtgläubige Form der Situationsethik werden wir später unter dem Begriff Existenzialethik noch zu sprechen kommen.

2. Anliegen der protestantischen Situationsethik

Vorerst soll uns hier die protestantische Situationsethik beschäftigen, die wohl am ehesten zur zweiten Form zu zählen ist. Dabei steht von vornherein außer Zweifel, daß auch beim protestantischen Christen das Gesetz für das sittliche Leben bedeutungsvoll ist. Wir haben also keine radikale Situationsethik im Sinn einer Gesetzmöglichkeit zu erwarten. Vielmehr stellt sich die Frage so: Kann ein formuliertes Gesetz Verbindliches über den Willen Gottes aussagen? Und wenn ja, wie weit? Oder steht nicht vielmehr Gott in seiner souveränen Freiheit so über allen Gesetzen, daß er den Menschen in der ethischen Situation auch über die Allgemeinnorm hinwegrufen kann? Denn letztgültige Gesetze sind ja in einer durch den Sündenfall zerstörten Schöpfung nicht mehr denkbar, so wenigstens lehrt nach H. Thielicke ein reformatorischer Grundsatz. Die Antwort ist verschieden. Für Thielicke und einige andere sind drei Voraussetzungen bestimmend: Erstens: die Schöpfung ist total verderbt; zweitens: Gesetz und Evangelium stehen in unaufhebbarem Widerspruch; drittens: Gott ist der souveräne Herr, der auf die Gesetze der korrupten Schöpfung keine Rücksicht zu nehmen braucht. Im Folgenden skizzieren wir nun die Situationsethik Helmut Thielickes, wie er sie in seiner ‚Theologischen Ethik‘ darlegt⁴.

² G. Bernanos, Das sanfte Erbarmen. Briefe des Dichters. Benziger, Einsiedeln 1951, 97.

³ Vgl. R. Hofmann, Moraltheologische Erkenntnis- und Methodenlehre. Max Hueber, München 1963, 209–214.

⁴ H. Thielicke, Theologische Ethik Bd. II, 1. J. C. B. Mohr, Tübingen 1952², bes. 202–327.

a) Wahrung der Freiheit Gottes

Vorerst gilt einmal: Gott kann den Menschen rufen, wann, wo und wie er will. Er ist letztlich an keine Norm gebunden. Was Gott befiehlt und weil er es befiehlt, ist es gut; und der Mensch hat in jedem Fall zu gehorchen. Normen gibt es. Aber es widerspricht der innersten Logik des christlichen Gott-Mensch-Verhältnisses, daß der freie Ruf Gottes sich nur und in jedem Fall innerhalb bestimmter vorgegebener allgemeiner Gesetze dem Menschen kundtun soll. Was also als Gutes zu tun ist, das hängt letztlich nicht von Normen ab, sondern allein von Gottes Willen, der auch über diese Normen hinwegrufen kann.

b) Wahrung der Freiheit des Christen

Ferner gilt es, die Freiheit des Christen, die uns Paulus lehrt, zu schützen. Dies kann nach Thielicke nur geschehen, wenn der Mensch nicht von vornherein bedingungslos in Gesetze eingespannt ist. Freiheit der Kinder Gottes besagt ja, daß wir vom Gesetze und von der Bevormundung frei und somit mündig sind. Der Mensch ist also derart Subjekt seines Handelns, daß er auf keinen Fall mehr Objekt eines fremden Willens sein kann und darf, außer Objekt des Willens Gottes. Das heißt, beim Christen liegt das göttliche Gesetz des Handelns in ihm selber. Er darf und kann unmöglich zum Funktionär eines außerhalb seiner selbst liegenden Gesetzes werden. Dies bedeutet aber bei Thielicke – das kann nicht genug betont werden – nicht einfach Leugnung der objektiven Norm. Vielmehr ist in der ganzen Betrachtung die Wahrheit im Blick, daß die Liebe die Erfüllung des Gesetzes sei. Aus diesem Satz wird die folgenreiche Umkehrung vollzogen: In christlicher Schau sei das Gesetz immer Objektivierung und Ausdruck der Liebe. Sie begründe das „Gesetz“. Damit ist grundsätzlich der Weg zur Konsequenz geöffnet, daß sich die Liebe in der Grenzsituation eigene „Gesetze“ schafft, die den gewöhnlichen sittlichen Normen auch entgegenlaufen können.

c) Die „ethische Grenzsituation“

Hier müssen wir kurz auf den Begriff „ethische Grenzsituation“ eingehen. Was versteht Thielicke darunter? Es geht um jene Situation des Menschen, in der er die existentielle Begegnung mit der letzten inneren Zerrüttung der Schöpfungsordnungen macht. Der Mensch – z. B. ein Bürger im Netz eines totalitären Systems oder in der Eigengesetzlichkeit des Wirtschaftslebens – steht vor dem Dilemma zweier Normen. In diese Grenzsituation ist nun der Mensch in seiner ganzen Einsamkeit hineingeworfen. Also muß auch die Entscheidung einsam vollzogen werden. Sie kann niemandem nachvollzogen noch auf jemand anderen abgeschoben werden. Eine Berufung auf etwas außerhalb des Menschen Liegendes – z. B. auf immer geltende Normen – ist unmöglich. Der Mensch wird in eine solch verdichtete Subjekthaftigkeit hineingeführt, daß keine Norm mehr Maß sein kann für die Entscheidung. Das heißt, die Grenzsituation berechtigt zur Ausnahme, zu einem Handeln gegen die gewöhnlich geltenden Gesetze.

d) Die „Ethische Vorweg-Entscheidung“

Damit wird ein weiterer Schritt getan. Ist nämlich die Möglichkeit der Ausnahme gegeben, dann ist auch eine ethische Vorweg-Entscheidung unmöglich. Ethische Vorwegentscheidung heißt bei Thielicke: von vornherein sagen können, dieses oder jenes ist schlecht und darf unter keinen Umständen getan werden. Solche Schranken wären nach katholischer Auffassung etwa die Gebote, daß Ehebruch oder direkte Tötung unschuldigen Lebens in keiner auch noch so schweren Situation erlaubt sind. In der Ethik der Grenzsituation wird nun aber gesagt, daß solche präformierte Entscheidungen mit Absolutheitscharakter nicht möglich sind. Damit ist der eigentliche Schritt zur Situationsethik vollzogen. Begründet wird diese Ansicht erstens mit dem Hinweis, daß es im gefallenen Äon keine bindenden Schöpfungsordnungen mehr gebe (der Katholik würde dazu Naturrecht sagen). Eine letztgültige Essentialethik, wie sie die katholische Theologie vertritt, ist darum von einem solchen Fundament her hinfällig. Ferner sind in der Konzeption dieser protestantischen Theologen solche Vorwegentscheidungen nicht

möglich, weil der evangelische, d. h. christliche Mensch nicht mehr von einem äußerem Gesetzesrahmen bestimmt sein kann und darf. Und als dritter Grund wird angeführt, daß eine solche Vorwegentscheidung den Menschen in einen zustimmenden und in einen widerstrebenden Teil spalten würde, was unannehmbar sei.

e) *Das „kasuistische Minimum“*

Das eben Dargelegte müßte folgerichtig zur Gesetzlosigkeit führen. Es ist aber zu bedenken, daß wir es hier erstens mit einer Ethik der Grenzsituationen, also mit seltenen Konfliktsfällen zu tun haben. Zweitens wird auch in dieser Ethik eine Grenze gesetzt. Zwar wird jegliches Naturrecht und jede Kasuistik im strengen Sinn abgelehnt. Aber – und dies ist wahrscheinlich eine Inkonssequenz, die sich vor den Folgerungen fürchtet – es wird ein sogenanntes „kasuistisches Minimum“ gefordert und genannt. Es handelt sich um jene äußersten Grenzen, die auch in dieser Situationsethik auf jeden Fall zu beachten sind. In der entsprechenden Terminologie wird die weiter nicht mehr begründete These aufgestellt: an diesen äußersten Grenzen sei echter Konfliktfall, also eine Grenzsituation im strengen Sinn gar nicht möglich. Inhaltlich besteht dieses kasuistische Minimum in zwei Schranken: 1. Lästerung Gottes und Verleugnung Christi in einer Situation, wo das Bekenntnis gefordert wird, ist nie erlaubt. 2. Die Personhaftigkeit des Mitmenschen antasten und übertreten ist nie gestattet. Wo allerdings die Grenze der Personhaftigkeit ist, wird letztlich dem einzelnen überlassen, weil es dafür keine Regeln gibt.

f) *„Improvisation im Heiligen Geist“*

Wie besteht nun nach Thielicke der Christ die Grenzsituation? Es wurde schon gesagt, daß der Mensch in der ethischen Konfliktsituation einsam ist, daß er sich an keine außerhalb seiner selbst liegende Wertordnung mehr halten könne, daß er vielmehr in den ethischen Ausnahmezustand versetzt sei, wo alle Normen versagen. Der Mensch ist ganz auf sich selbst gestellt, einsam. Aber – und das ist das Wesentliche – er steht vor seinem Gott. Er ist nicht autonom, nicht sich selber Gesetz, sondern theonom, unter dem herrschaftlichen Anspruch Gottes. Der Christ ist im Gewissen gebunden an jenen einzigartigen Gehorsam, der in ihm jede Spaltung beseitigt; dieser Gehorsam heißt: *Liebe*. Wie aber kommt der Mensch in diese Liebe? „Die Wirklichkeitsmacht, die es erwirkt, daß ich Subjekt der Liebe werde und also in meinen „neuen Gehorsam“ ganz eingehe, ist der „Heilige Geist“⁵, sagt Thielicke. Auf die Ethik der Grenzsituation angewandt bedeutet dies, daß der Heilige Geist, das pneuma, mir die Möglichkeit schenkt, die Konfliktsituation und jede Situation überhaupt ohne Reglementierung und gesetzliche Kasuistik zu bestehen. Der Heilige Geist ist es, der im „Augenblick“ der Grenzsituation zur *Improvisation* berechtigt, die die Normen hinter sich lassen kann. Dies wird gesagt in Berufung auf das Neue Testament: „Wenn sie euch überantworten werden, macht euch nicht Sorge, was ihr sagen sollt . . . denn der Geist ist es, der in euch reden wird“ (Mt 10, 19 f). Alle Vorüberlegungen müssen letztlich scheitern, weil es keinen Maßstab gibt. Das bedeutet aber nicht, daß man sich überhaupt nicht für diesen Fall vorsehen soll. Zwar hat der Christ im Glauben die Gewähr, daß der Heilige Geist in ihm redet und handelt. Aber am besten improvisieren wird doch der, der sich präpariert. Dies geschieht in Gebet und Meditation. Christliche Improvisation bedeutet demnach die in der Meditation gewonnene Freiheit für den akuten Anspruch des Augenblicks. Letztes Kriterium für das Handeln in der Konflikt-Situation ist also das vom Heiligen Geist geleitete Gewissen, das auf keine Norm mehr zu blicken braucht.

II. Katholische Lösungsrichtung

1. Würdigung des Anliegens

Wenn wir nun eine katholische Antwort auf die Problemstellung versuchen, dürfen wir nicht übersehen, welch echtes Anliegen in dieser Situationsethik liegt, das von der

⁵ H. Thielicke, a. a. O., 307.

katholischen Moraltheologie unbedingt berücksichtigt werden muß. Es gibt wirklich die personale Begegnung des Menschen mit Gott, der von diesem Menschen in dieser Situation gerade dieses Bestimmte fordert. Die Heilige Schrift spricht tatsächlich von der Situation, die nicht mehr einfach durch Gebote bestimmt ist, sondern nur unter der aktiven Assistenz des Heiligen Geistes in totaler Offenheit gegenüber dem Ruf Gottes bewältigt werden kann: „Wenn sie euch aber überliefern, so sorget euch nicht darum, wie oder was ihr reden sollt. ... Denn nicht ihr seid es, die reden, sondern der Geist eures Vaters ist es, der in euch redet“ (Mt 10, 19 f). Es gibt nach dem Evangelium die individuelle Heilszeit mit ihrem Anspruch, die nicht einfach nach Gesetzen erkannt, sondern nur im Beten und Sich-Öffnen offenbar wird. Es muß uns deshalb ein Anliegen sein, neben einer streng essentiellen Moral, die auf die Gültigkeit und Ableitung der sittlichen Wesensgesetze bedacht ist, auch eine Individual- oder Existenzialethik zu beachten, die das Personale und Einmalige christlicher Daseinsverwirklichung in den einzelnen Taten gebührend berücksichtigt; die also zeigt, daß das Gewissen noch an weit mehr als nur an die Norm gebunden ist.

2. Herausstellung der Norm

Vorerst müssen wir hier – gerade im Blick auf die dargelegte Situationsethik – klar die Ausgangsposition einer katholischen Antwort herausstellen. Katholische Moral wird immer eine Existenzialethik bleiben. Das heißt, immer werden wir uns zu Normen und Werten bekennen, an die das Gewissen gebunden ist und die in jeder auch noch so schweren Konfliktsituation gelten. Denn es gibt allgemeine Normen, deren Wesen es ist, eben alle Situationen zu normieren⁶. Gebote und Erfüllung der Gebote gehören zum Wesen des Christentums. Dies geht klar hervor aus den Anweisungen der Bergpredigt. Auch nach Paulus gibt es die Grenzen, die immer gelten. Er sagt nie, daß unter eventuell gegebenen Umständen zu morden, Unzucht zu treiben usw. erlaubt sei. Da kennt er nur eine Aussage: die solches tun, „werden das Reich Gottes nicht erben“ (1 Kor 6, 9 f; Gal 5, 10–21; Eph 5, 5). Es ist auffällig, daß diese Mahnungen immer im Kontext stehen, wo auch von der christlichen Freiheit die Rede ist; offenbar verträgt sich nach dem Neuen Testament die Freiheit mit der Bindung, das Evangelium mit dem Gebot. Denn die Liebe – der Prüfstein wahrer Christusnachfolge – bewährt sich im Halten der Gebote, die der Herr uns gegeben hat (vgl. Mt 28, 20; Jo 14, 21–26 u. a.). Diese Liebe wird bezeugt in der Gemeinschaft der an diesen Christus Glaubenden. Deshalb hat diese Gemeinschaft – nämlich die Kirche – die Aufgabe, darüber zu wachen, welchen Geboten sich die unverfälschte Liebe immer und in jedem Fall verpflichtet weiß. Ihr steht es daher letztlich zu, die grundlegenden ethischen Normen unverkürzt zu verkünden. Christus, dessen Dasein im freien und totalen Gehorsam gegenüber dem Vater bestand, ist uns schließlich die Norm. Damit wir das ja nicht übersehen, gab uns Paulus die Mahnung, die Freiheit nicht zum Deckmantel des Fleisches zu machen (Gal 5, 13). Wir haben kein Recht, die Forderungen Gottes unter Berufung auf das Gewissen und auf unsere Geistbegabtheit auszuhöhlen. Und niemand, auch Gott selbst nicht, berechtigt uns zu Ausnahmen, durch die wir gerade seinen eigentlichen Forderungen entgingen. Dies ist mit Entschiedenheit gegenüber jeder Situationsethik festzuhalten.

3. Forderung einer Existenzialethik

Hinsichtlich der Norm stellt sich die ernsthafte Frage, ob durch sie das sittliche Handeln des Menschen schon eindeutig bestimmt ist. Darauf kann nur mit Nein geantwortet werden. Zwar gelten die *allgemeinen Gebote* in jedem Fall, d. h. sie gehen mit *unverkürztem Forderungsgehalt* in jede auch noch so schwierige Situation ein. Das unterscheidet uns deutlich von einer Situationsethik, wie sie etwa Thielicke vorträgt.

⁶ Vgl. K. Rahner, Situationsethik und Sündenmystik, in: StdZ 145 (1950), 330–342, bes. 336 f.

Es kommen aber hinzu ganz verschiedene persönliche Faktoren, die jede konkrete Situation in ihrer Einmaligkeit bestimmen. Und zwar folgt aus diesen hinzukommenden Faktoren ein neuer sittlicher Forderungsgehalt, der über den Anspruch der bloß allgemeinen Normen hinausgeht⁷. Die Norm gilt zwar immer, aber – und hier ist das Anliegen der Situationsethik zu beachten – sie wird erst im Blick auf die konkrete Situation mit allen ihren Umständen zum Imperativ, d. h. zur konkreten Forderung speziell für mich, gerade jetzt. Es muß also herausgefunden werden, was die Norm selbst in der Situation besagt. Konkret: Für jeden Christen gilt die allgemeine evangelische Forderung, Buße zu tun. Keiner kann sich von diesem Gebote drücken. Was dies nun aber für den einzelnen Christen beinhaltet, läßt sich nicht oder nur sehr wenig von allgemeinen Grundsätzen her umreißen. Dennoch gibt es für jeden Christen einen Ruf zur Buße, der individuell nur dem einzelnen gilt und auf den er verpflichtet ist, auch wenn kein Moralkodex oder Beichtspiegel dies vorschreibt.

Es wird also nötig sein, eine Ethik zu beachten, die danach fragt, wie die Normen sich durch die individuell personalen Elemente zu neuen Forderungen prägen lassen. Die „Existentialität“, d. h. die Einmaligkeit und Unwiederholbarkeit der ethischen Situation enthält nämlich ein Positivum, das vom Allgemeinen her zwar umfaßt, aber noch nicht erfaßt ist⁸. Der Grund dafür liegt einerseits in der Individualität der Person oder Institution mit ihrer jeweiligen Geschichte und andererseits im individuellen, personalen Anruf Gottes an sie. Der Mensch wird also in seinem Gewissen unter Erleuchtung des Heiligen Geistes immer horchen müssen auf diesen Anruf, der nicht allgemein, sondern immer inhaltlich-konkret an den einzelnen ergeht und diesen im Gewissen bindet, auch wenn es dafür kein geschriebenes Gebot gibt. Nur so wird die Norm wirklich ernst genommen, wenn sie einerseits in ihrer bleibenden Gültigkeit anerkannt und andererseits auf ihren jeweiligen Anspruch in der Situation hin befragt wird. Diese Existenzialethik – denn das ist der Begriff für das Gemeinte – tritt dann nicht einfach bloß zur Wesensethik hinzu, sondern ist deren personale und situative Erfüllung. Nur wenn wir dies beachten, entgehen wir einerseits der Gefahr einer Situationsethik, die den Anspruch der Norm über Bord wirft, und andererseits einer bloßen Gesetzesmoral, die ein verpflichtendes Verhaltensschema aufstellt, ohne auf die individuellen Momente der ethischen Situation zu achten. Dies wird angesichts der heutigen pluralen Welt um so bedeutsamer, je weniger autoritative Normierung in den einzelnen Bereichen noch möglich ist. Im folgenden soll nun eine solche Existenzialethik kurz skizziert werden. Dabei wird sich zeigen, daß das Gewissen an einen Anspruch gebunden ist, dem nur in einem liebenden Gehorsam entsprochen werden kann.

4. Skizzierung einer Existenzialethik

a) „Gewissen und Herz“

Wir haben bereits gesehen, wie sich auch im Neuen Testament Gottes Forderung an uns als Gebot kundtut. Wie aber wird die Forderung dieses Gebotes für mich als gerade hier geltend erkannt? Dies geschieht im Gewissen. Im Neuen Testament wird der Begriff „Gewissen“ (syneidesis) in enger Anlehnung an „Herz“ (vgl. Röm 2, 14 f) und „Glaube“ (1 Tim 1, 5. 19; 3, 9; 2 Tim 1, 3 u. a.) verwendet. Es wird darunter verstanden „ein sittlich urteilendes Selbstbewußtsein, das Glaubenserkenntnis und Glaubensanerkenntnis vollzogen hat und vollzieht“⁹. Es handelt sich also um „ein Herz, das in Einsicht (in Gottes Willen) an sein Wort glaubt“¹⁰. Das Gewissen ist somit ganz eingebettet in den Glauben an einen persönlichen Gott und an den heilbringenden

⁷ Vgl. R. Hofmann, a. a. O., 211.

⁸ Vgl. K. Rahner, Prinzipien und Imperative, in: Das Dynamische in der Kirche, Quaest. disp. 5. Herder, Freiburg 1958, 14–37.

⁹ J. Schreiner, Persönliche Entscheidung vor Gott nach biblischem Zeugnis. „Gewissen“ in der Bibel, in: Bibel und Leben 6 (1965), 107–121, zit. 118.

¹⁰ J. Schreiner, a. a. O., 118.

den Christus. Und „das Herz ist vor allen Dingen die eine zentrale Stelle im Menschen, an die Gott sich wendet, in der das religöse Leben wurzelt, die die sittliche Haltung bestimmt“¹¹. Hier wird erkannt, welche inhaltliche Forderung die allgemeine Norm gerade in dieser Situation an mich stellt.

b) *Der „Kairos“*

Die Forderung Gottes im Heiligen Geist ergeht nun an den Menschen immer zu einer bestimmten Zeit. Die Heilige Schrift nennt diesen heilsgeschichtlichen Augenblick „kairos“. Es ist jene Entscheidungssituation, die Gott durch sein eschatologisches Heilshandeln bewirkt und darin den Menschen existentiell anfordert und beruft. Der Christ muß diesen Heilszeitpunkt, diesen Kairos im jeweiligen Augenblick erkennen und sein Handeln danach richten. Dieser fordernde Zeitpunkt aber offenbart sich nur im Gebet und im Sich-Öffnen dem Geiste gegenüber. Jesus Christus ist die Erfüllung dieses Kairos (Mk 1, 15). Er selber läßt sein Leben ganz von dieser richtigen Zeit („kairos“) und von der Stunde („hora“) her bestimmen. Beide sind vom Vater gesetzt. Kommt die Zeit, die Stunde, die Jesus im Geiste erkennt, handelt er. Denn der heilsgeschichtliche Augenblick hat Dringlichkeitscharakter. Zu früh oder zu spät zu handeln, wäre Ungehorsam.

Die Forderung dieser neuen, heilsbedeutsamen Zeit geht von Jesus auch an den Jünger, den Christen über (vgl. Röm 13, 8–11). Als pneumatischer, geisterfüllter Mensch kann er den Kairos erkennen. Hat er ihn einmal erkannt, gilt es, „die Zeit auszukaufen“ (Eph 5, 16). Alle entscheidenden Situationen des Einzellebens sind solche heilsbedeutsame Zeitpunkte. Aber – und dies trennt uns von der Situationsethik – diese Augenblicke dispensieren nicht von der Norm, lassen keine Ausnahmen zu. Vielmehr behält die Norm den vollen Anspruch, ja, im Kairos wird die Norm gerade zu ihrem einmaligen, in diesem Moment geltenden Anspruch gebracht. Es bedeutet also gerade eine Erfüllung nicht eine Entleerung des Gesetzes.

c) *„Indikativ und Imperativ“¹²*

Der Kairos des Einzelmenschen, d. h. der Zeitpunkt der Forderung Gottes an mich gründet im Heilsgeschehen, das Gott in Christus gewirkt hat. Denn das Christusgeschehen bestimmt den Forderungsgehalt. Das Geschehen ist Grund für die Forderung. Man kann sagen: aus dem Indikativ folgt der Imperativ. So entläßt das Geschehen (die indikativische Tatsache) „Wir sind Geistbegabte“ die entsprechende Forderung (den Imperativ) in der Situation: „Jetzt ist im Geist so zu handeln“. Christus selbst wird damit immer mitbestimmende Norm des Handelns sein. Das meint Paulus, wenn er sagt, die in Christus angekommene Zeit sei „auszukaufen“ (Kol 4, 5; Eph 5, 16). Wir können das hier Gemeinte auch heilsgeschichtliche Norm nennen. Der Apostel Johannes hat in seinem ersten Brief in klarer Bestimmtheit geschrieben, was mit heilsgeschichtlichem Geschehen und der daraus sich ergebenden Forderung gemeint ist (1 Jo 4, 10 f): „Darin besteht die Liebe, nicht daß wir Gott geliebt haben, sondern daß er uns geliebt und seinen Sohn als Sühnopfer für unsere Sünden gesandt hat.“ Das ist der Indikativ. „Geliebte, wenn Gott uns so geliebt hat, sind auch wir verpflichtet, einander zu lieben.“ Das ist der Imperativ, die Forderung. Dieses Verhältnis von Indikativ und Imperativ läßt sich durch das ganze Neue Testament hindurch als bestimmendes Element der Sittenpredigt finden. Damit sind wir bei der absoluten Norm jeglichen ethischen Handelns angelangt, bei Gott und seinem für uns dahingeopferten Sohn. Es ist der Gott, der uns in Jesus Christus die Norm unseres Handelns geschenkt hat. Was anderes aber kann das für uns bedeuten, als ihm zu folgen? Das heißt: Jesu Gehorsam nachzuvollziehen, seine Gebote halten, unter seinem Kreuz stehen. Denn wie könnte anders die Normierung durch Christus für uns wirksam werden?

¹¹ J. Behm, Art. „kardia“, in: ThW, III, 615.

¹² Vgl. O. Cullmann, Christus und die Zeit. EVZ-Verlag, Zürich 1962, bes. 199–215.

d) Das „Dokimazein“

Aber – so müssen wir doch fragen – wie kann man die Forderung der Stunde, die Zeichen der Zeit, die von Gott gesetzt sind, erkennen? Nach dem Neuen Testament geschieht dies durch die Unterscheidungsgabe. Schlüsselbegriff dafür ist das Verb „unterscheiden“, „prüfen“, δοκιμάζειν. Es bedeutet die „Fähigkeit, im jeweils gegebenen Augenblick das richtige christliche ethische Urteil zu fällen“¹³ im Wissen um das, was Christus für uns tat, im Wissen um die Norm. Diese Fähigkeit wird uns geschenkt im Heiligen Geist. Wer dieses prüfende Erkennen nicht hat, ist in Gefahr, den Geist auszulöschen (1 Thess 5, 19–21); der kann auch den Willen Gottes, d. h. das Gesetz Christi, nicht erfüllen. Damit uns die Unterscheidungsgabe zuteilt wird, bedarf es der Sinnesumkehr. Darum heißt es in Röm 12, 2: „Verwandelt euch durch Erneuerung eures Sinnes, damit ihr zu prüfen, zu unterscheiden vermögt, was Gottes Wille ist.“ Darum auch fleht der Apostel, daß die Liebe bei den Philippern mehr und mehr wachse an Erkenntnis und allem Empfinden für die kritische Unterscheidung dessen, was gerade von der Zeit gefordert ist (vgl. Phil 1, 9 f). Die Liebe ist damit als Anwendungsprinzip für das Handeln des Christen gemäß der Norm gegeben.

e) Die Liebe als Anwendungsprinzip

In Phil 1, 9 f schreibt Paulus: „Und so bete ich um das eine: daß eure Liebe noch mehr und mehr wachse an Erkenntnis und allem sittlichen Verstehen, damit ihr durch Erfahrung lernt, worauf es jeweils ankommt.“ Hier scheint uns Paulus aus der ganzen Tiefe seines theologischen Empfindens das Wesen christlicher Existenzialethik zu umschreiben. Denn das Ziel dieses Verhaltens ist nach ihm, „auf daß ihr lauter und unanständig seid für den Tag Christi, erfüllt mit Frucht der Gerechtigkeit, die durch Jesus Christus gewirkt wird, zur Ehre und zum Lobe Gottes“ (Phil 1, 10 f). Die ganze Dynamik christlicher Lebensführung wird hier sichtbar: die Liebe muß mehr und mehr wachsen an Erkenntnis. Immer wieder muß geprüft werden, was die Situation fordert, nicht an der Norm vorbei, sondern in ihr. Paulus geht es hier um die „je größere Liebe“. Nur diese Liebe hat auch das sittliche Verstehen, das Richtige, das, worauf es jeweils ankommt, im richtigen Augenblick zu tun. Paulus weiß, daß in der Liebe das ganze Gesetz erfüllt ist (Mt 22, 40; Gal 5, 14; Röm 13, 5 ff). Die Liebe geht nicht am Gesetz vorbei, sondern in es hinein und über es hinaus¹⁴. Damit ist das naturhafte Gesetz scheinbar entwertet, tatsächlich aber in seine wirklichen Rechte eingesetzt. In der Liebe wird gerade erkannt, „was recht und was unrecht ist“. Das heißt also, daß erst in der Liebe „recht“ getan, „Gesetz erfüllt“ (aber wirklich „erfüllt“!) wird. Ganz klar geht es hier nicht mehr um Gesetzlichkeit des Gesetzes wegen, sondern um die Ordnung der Liebe in Freiheit.

Seinen je eigenen Kairos erkennen kann für den Christen nichts anderes heißen, als immer mehr und mehr die Liebe erkennen und wahrnehmen für je seine Situation. Die Übernahme der Liebesnorm, die ihr Maß an Christus selbst hat, verpflichtet zu einem Gehorsam auch den allgemeinen Normen gegenüber. Aber der Blick geht nicht auf das abstrakte Gesetz, sondern auf den Herrn selbst. Dem Herrn gehorsam sein, bedeutet eben Ausfächerung der Liebe in die einzelnen Gebote. In der je größeren Erkenntnis und im sittlichen Verstehen gehen immer größere Dimensionen auf, die den Menschen nicht nur locken, sondern auch verpflichten. Diese größere Liebe aber nicht übernehmen und tun zu wollen, würde die Aushöhlung der jetzigen Liebe bedeuten.

Wenn wir sagen, Norm für diese je größere Liebe sei Christus selbst, dann bedeutet dies, daß auch die Forderung maßlos ist. Wir sind hier in jenem Bereich echten Christentums und echter Gesetzeserfüllung, der nicht mehr gesetzlich normiert sein kann, der maßlos ist. Nur der einzelne vermag hier in seinem Gewissen unter Führung des

¹³ O. Cullmann, a. a. O., 204.

¹⁴ Vgl. A. Brunner, Gesetz und Gnade, in: StdZ 178 (1966), 185–198, bes. 193.

Heiligen Geistes zu erkennen, wozu er gerade hier und jetzt verpflichtet ist. Dies ist aber nicht situationsethisch in dem Sinn zu verstehen, als ob der Christ der Norm entraten könnte und dürfte. Wir sind vielmehr bei jenem Punkt angelangt, wo die allgemeine Norm durch die Individualnorm näher bestimmt wird. Individualnorm meint hier jene Forderung Gottes an den einzelnen, die gerade nur ihm gilt und inhaltlich mehr und bestimmter ist als die allgemeine Norm. Erkannt wird diese Individualnorm allein in der Offenheit Gott gegenüber, im Gebet, d. h. mit jener geistlichen „Unterscheidungsgabe“ wie wir sie im Neuen Testament finden. Hier berühren sich Gnade und Gesetz. Gottes Geist ist es ja, der sich die Erfüllung des Gesetzes als Liebe im Menschen erwirkt. Es ist jene Liebe, die vor Gott bereit ist zu allem, zum Ungemessenen.

Nur eine solche Liebe ist dann auch fähig zu erkennen, daß sie sich nicht zur eigenen Erhaltung über die göttlichen Normen hinaus oder an ihnen vorbei verwirklichen kann. Wie Jesus selbst sich dem Willen Gottes bis ans Kreuz unterwarf, so haben auch wir seine Gebote zu halten (vgl. Mt 28, 20). Wenn aber Christus unsere Norm ist, so müssen wir uns von ihm sagen lassen: Deine Liebe muß sich, um Liebe zu bleiben, an der Forderung Gottes kreuzigen lassen. Denn der je größeren Liebe darf es nicht mehr um die abstrakte Norm, sondern nur noch um den durch alles hindurch in Liebefordernden und lockenden Gott gehen. Haben wir das einmal erkannt, so tut sich uns auch ein Weiteres auf: Es ist durchaus möglich, ja wahrscheinlich, daß die Forderung Gottes in der Norm in eine innerweltlich ausweglose Tragik führt¹⁵. Und es wäre nichts gefährlicher, als wenn der Mensch in Berufung auf einen vermeintlichen Gewissensentscheid, sich von einer solchen Forderung befreien wollte. Wenn Gottes Geist den Menschen durch solche Forderungen hindurch zu sich beruft, hat der Mensch nicht das Recht, Gott einen andern, neben der Norm liegenden Weg vorzulegen oder gar vorzuschreiben.

Wir sehen, daß es hier nicht mehr um Leistung und Gesetzlichkeit gehen kann, sondern um selbstvergessenen Gehorsam, oder – wie K. Rahner sagt – um die „pneumatische Sittlichkeit der reinen Empfängnis des von uns Verlangten, weil sie Sittlichkeit der maßlosen Liebe als Antwort auf eine absolute und unwiderrufliche Liebe Gottes ist, in der uns Sein innerstes Pneuma Sich Selbst schenkt. Weil wir nicht etwas, sondern uns selbst leisten müssen, und zwar als entsprechende Antwort auf die Selbstingabe Gottes an uns selbst, darum ist, was wir leisten müssen, reine Gabe Gottes“¹⁶.

¹⁵ Vgl. K. Rahner, Situationsethik und Sündenmystik, a. a. O., 338–339.

¹⁶ K. Rahner, Das „Gebot“ der Liebe unter den anderen Geboten, in: Schriften zur Theologie Bd. V. Benziger, Einsiedeln, 494–517, zit. 513.